

DGB Bildungswerk e.V.
z.H.
Franz-Rennefeld-Weg 5
D-40472 Düsseldorf

Verpflichtungserklärung Mindestlohngesetz (MiLoG)

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem 01.01.2015 ist der Auftraggeber angehalten, bei seinen Auftragnehmern sicherzustellen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen aus dem MiLoG einhalten. Andernfalls können diese für ggf. vorhandene Verstöße gegen das MiLoG auch in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund erklärt der Auftragnehmer hiermit Folgendes:

Wir, _____, verpflichten uns, die Bestimmungen der einschlägigen gesetzlichen Mindestlohnvorschriften zu erfüllen, insbesondere das „Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (Mindestlohngesetz/MiLoG) einzuhalten und den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Wir bestätigen weiterhin, dass wir als Auftraggeber unsere Arbeitnehmer, sowie unsere Werk- und/oder Dienstvertragspartner, Lieferanten und/oder Subunternehmer, entsprechend der Vorschriften des MiLoG verpflichtet haben und diese nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind.

Haftungsfreistellung

Nach § 13 des MiLoG i.V.m. § 14 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haftet der Auftraggeber im Fall der Beauftragung eines Unternehmers oder seiner Nachunternehmer zur Zahlung des Mindestentgeltes an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Die gesetzlichen Haftungsbedingungen bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind uns bekannt. Dieses gilt auch sinngemäß für von uns beauftragte Nachunternehmer.

Entsprechend verpflichten wir uns, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen eigener Arbeitnehmer, eventuellen Nachunternehmer oder Ansprüchen von Arbeitnehmern des Nachunternehmers im Zusammenhang mit den Vorschriften freizustellen, die sich aus der Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ergeben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift